



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geist- und Sittliche Unterricht In ewigen Wahrheiten

Für jede Christen, und sonderbar zum bequemen Gebrauch Der Ehrwürdigen Herren Pfarrer und Prediger, Dann auch als der Vorsteher andächtiger Versammlungen, und geistlicher Ubungen, Als geistliche Betrachtungen auf alle Tag jeden Monaths durch das gantze Jahr eingerichtet, und in Welscher Sprach ...

Calino, Cesare

Augsburg [u.a.], 1742

VD18 80280137

CCLXXII. Von der Straff der Gerechtigkeit.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49303](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49303)

Schulden bezahlen. 455

digen Schuldner aus Lieb seiner ihre Schulden nit nachlassen wollen? Mein GOTT, du hast gesagt/ du wollest mit uns brauchen die Maaß, welche wir mit anderen brauchen werden: Qua mensura mensi fueritis, remetietur vobis. Mit welcher Maaß ihr werdet ausmessen/ mit derselben wird euch eingemessen/ werden. Es wäre gar gerecht/ daß ich von dir kein Verzeihung erhaltete/ wann mein armer Schuldner von mir kein Nachlassung erhaltete. Mein GOTT, du hast so mit mir dein Barmherzigkeit gebraucht; auch ich will dir zu Lieb Barmherzigkeit brauchen ic.



CCLXXII. Unterricht.

Von der Straff-Berechtigkeit.

I.

Straffen, wann es also die Gerech, XXVIII.
tigkeit erforderet / ist ein Schul. Tag.
digkeit eines jeden Regenten, und
kan die Welt von denen Menschen nit re-
gieret werden, wann man wider die ver-
brechende nit Hand an die Straffen legt.
Obschon nit allen Regenten gebühret das

Recht des Bluts, oder der Kercker, so
 stehet jedoch denen Eltern über ihre Kin-
 der, denen Herren über ihre Diener, de-
 nen Männern über ihre Weiber, denen
 Lehrmeistern über ihre Lehr-Jungen, wohl
 zu das natürliche Recht ein geringere
 Straff zu brauchen nach Nothdurfft zur
 guten Anleithung in ihrem Ambt. Da-
 hero von der Straff-Gerechtigkeit in diesem
 Unterricht zu reden, sollst du nit vermey-
 nen, es seye solches nit auch für dich, weil
 du weder auf dem Thron sitzest, noch in
 einer Würde stehest. So klein die Regie-
 rung ist, welche du hast auch über ein ein-
 zigtes dein Kind / oder über ein einzige
 Magd, oder über einen einzigen Lehr-
 Jungen, kanst du doch aus der Betrach-
 tung, welche ich dir hier fürtrage, einen
 anständigen Nutzen ziehen. Derowegen
 bedencke, wie das von einem jeden, der
 einige Herrschafftlichkeit hat.

- I. Die Straff-Gerechtigkeit geübt
 werden soll nach Nothdurfft:
- II. Aber geübt werden soll aus heil-
 gem Eyffer / nit aus einer bösen
 Anmuthung:
- III. Und zwar mit Bescheidenheit,
 nit mit Übermaaß.

2. GOTT will, die straffende Ge-
 rechtigkeit soll geübt werden, und hat im
 ein- und zwey und zwanzigsten Capitel
 Exodi,

Straff, Gerechtigkeit. 457

Exodi, gleichwie auch an anderen Stellen des alten Testaments die Befehl der **Halb, Straff, Gerechtigkeit** seinem Volk vorgeschrieben, und unter diesen vil Todes Urtheil geordnet, auch denen Richtern nit frey gelassen dieselbe zu verwechseln, oder zu mäßigen. Er hat denen Eltern zu verstehen gegeben / sie sollen die Kinder straffen / da er erkläret / sie nit straffen wäre so vil / als sie hassen: Qui parcit virga, **Prov. 13.**
odit filium suum. **Wer die Rutben 24.**
spahret / hasset sein Kind: Da er erkläret / die nit gestraffte Kinder werden endlich zur Schand werden ihren Müttern: Virga, atque correctio tribuit sapientiam; **Ibi. 20.**
puer autem, qui dimittitur voluntati suae, **15.**
confundit matrem suam. Die Rutben und Züchtigung gibt Weisheit: der Knab aber / welcher seinem Willen überlassen wird, beschämet sein Mutter: Da er dem hohen Priester Heli auf das schärfste verwisen, und erschrockliche Straffen angerohet hat allein darumb, weilen er seine Sohn nit gestrafft hat / als sie wegen Unbändigkeit, Unzucht, und Rauberey hätten sollen gestrafft werden. Er ware der beste Mann an sich selbst; aber das einzige übersehen / womit er die Sohn ungestrafft gelassen, hat ihn schuldig gemacht: **Eò quòd noverat, indignè I. Reg. 13.**
agere filios suos, & non corripuerit eos: **13.**
Diemeil er gewußt hat, daß sich seine
S f s Sohn

Söhn übel aufführten, und sie nit gezüchtiget hat. Er hat denen Männern zu verstehen gegeben / sie sollen ihre Weiber in Zaum halten, und denen Hauß Herren, sie sollen ihre Bediente nach Erforderung züchtigen / da er dem Abraham befohlen die Agar, so ein Magd / und Ehegemahlin war / ein gutes Weib, jedoch all zu keck, und hochmüthig gegen der Frau aus dem Hauß hinweg zu schaffen. Die Sara beehrte von dem Abraham, er sollte sie sambt ihrem Sohn Ismael ausschaffen: Abraham kunte sich nit entschließen, weil ihm das Begehren allzu hart vor-

Gen. 21. 11. kame: Durè accepit hoc Abraham; Gott aber hat ihm befohlen solches zu vollziehen.

Er hat denen Lehr- Meistern zu verstehen gegeben / sie sollen ihre Lehrner züchtigen, da er gesagt: Virga, & correctio tribuit sapientiam. Die Ruthen / und die Züchtigung gibt Weißheit: da er gesagt:

Prov. 22. 15. Stultitia alligata est in corde pueri, & virga disciplinae fugabit eam. Die Thorheit ist angebunden in dem Hertz des Knaben / und die Zucht Ruthen wird sie

Prov. 23. 13. vertreiben: da er gesagt: Noli subtrahere à puero disciplinam; si enim percusseris eum virgâ, non morietur. Tu virgâ percuties eum, & animam ejus de inferno liberabis. Entziehe dem Knaben die Zucht nit; dann so du ihn mit der Ruthen wirst streichen, wird er nit sterben.

ben. Du sollst ihn mit der Ruthen streichen, und wirst sein Seel von der Hölle erretten.

3. Also will GOTT, alle Regenten sollen Straffer seyn nach Gestalt ihres Gewalts. Wo derjenige / der regieret, nit straffet / fürchtet sich nit / der regieret wird, und wo dem Volck die Forcht manglet, manglet der beste Zaum, der es vom Ubel thun abhalte. Die Sünden nehmen über Hand / wo es selten Straffen abgibt: allzeit seynd wenig Verbrechen, wo die Verbrechen kein Gnad, oder Straff-Erlassung hoffen. Albinus Verwalter des Judenlands / als er sein Regierung vollendete, und denen Burgern zu Jerusalem etwas ruhmwürdiges thun wollte, hat alle Gefangene umb geringes Geld, so sie bezahlen sollten / loß gelassen. Die Gefängnissen seynd ausgeleert worden / aber was ist erfolgt? Josephus sagt: ganz Joseph. Antiq. 1. Judenland seye mit Mördern, Raubern, und Dieben angefüllt / worden. *Is hunc modum vacuato vinctis carcere. Judaea repleta est latronibus.* Auf solche Weiß / nachdem der Kercker von Gefangenen geläret, ist Judenland mit Mördern angefüllt worden. Tronto der Burger-Meister pflegte zu sagen, es sey ein schlimme Sach / einen Regenten haben, unter welchem keinem erlaubt seye etwas

zu thun; seye aber weit ärger, einen Ke-
genten haben, unter welchem allen alles
Xiphil. in zu thun erlaubt seye. *Malum quidem esse*
Nerva. *imperatorem habere, sub quo nemini lice-*
ret quidquam facere; sed multò pejus, sub
quo omnia licerent omnibus. Von Zeit
zu Zeit in einer Stadt Ubelthäter am Gal-
gen hangen, verwegenen Kerlen die Armb
mit Stricken auf den Rücken binden, klei-
ne Dieb auf die Ruder-Bancß führen se-
hen; in einem Hauß die muthwillige Knecht
und hochmüthige Mägd fort jagen sehen;
die straffmäßige Kinder züchtigen / die
nachlässige Schuler schlagen sehen / macht,
daß ein jeder anderer sich zum Guten er-
gibet. Auch die Narren bekommen Ver-
stand / wann sie böse Leuth schlagen sehen.
Prov. 19. *Pestilente flagellato stultus sapientior erit.*
25. Wann der Ubelthäter gezeißlet wird,
wird der Narr gescheider seyn.

4. Die theilende Gerechtigkeit braucht
nit gegen allen gleiche Straffen. Sie macht
vernünftigen Unterschid zwischen denen
Ständen / Alter, Ubertrettungen, Wi-
dersallen / und Verstockungen; aber wann
sie die Gerechtigkeit ist, braucht sie gegen
allen nach Gestalt der Sach eingerichtete
Straffen. Sie laßt sich weder durch
Ehren, Eitel, schrocken, noch durch Reiz-
ungen besänfftigen. Von dem H. Canu-
10 König in Dännemarck liest man, daß
er,

er, als er die Regierung angetreten / in
 seinem Reich die größte Ausgelassenheit an-
 getroffen: er hat aber bald alles in guten
 Stand gebracht, indem er weder Edlen/
 weder Anverwandten / noch Freunden ver-
 schonet. *Non sanguini, non necessitudi- Sur. in*
ni indulgentiam habuit: nullius amicitia, Vita
aut familiaritati impunitatem Injuria tribuit. 10. Jul.
 Er hat kein Verzeihung dem Geblüt/
 weder der Verwandtschaft gegeben:
 er hat bey keiner Freundschaft / oder
 Bekantschaft etwas ungestraft ge-
 lassen. Von Andronico Comneno finden
 wir, daß er ein strenge Gerechtigkeit gleich-
 mäßig ausgeübt habe wider den Edlen/
 wie wider den Gemeinen, eben wider den
 Reichen, wie wider den Armen. Als
 Dadibrenus ein Herr von hohem Rang bey
 ihm angeklagt worden / wegen verübter üs-
 bermächtigen Gewaltthätigkeit gegen eini-
 gen armen Bauern / daß er sich an ihrem
 Orth mit dem zahlreichen Troß seines Ge-
 räths / seiner Pferd, und Bedienten, auf-
 gehalten, und ohne was zu bezahlen dar-
 von gezogen / hat ihn Andronicus offento-
 lich mit zwölf Streichen schlagen lassen,
 und gezwungen die ganze Bezahlung dop-
 pelt jenen Hintergangenen zu erlegen. Eben Nicet!
 diser Andronicus hat einigen seiner Obrige l. II.
 leiten geschriben / sie sollten eintweders nach
 der Gerechtigkeit richten, oder das Leben
 lassen. *Aut injurias, aut vitam relinquite,*
 nam

Eccli. 7.
6.

Beda l. 2.
in Prov.

S. Aug.
de Civit.
l. 19.

nam vos injurios esse, & vivere, neque Deo acceptum est, nec mihi seruo ejus tolerabile. Unterlasset die Ungerechtigkeiten / oder das Leben; dann daß ihr ungerecht seyet / und lebet / ist weder Gott gefählig / noch mir seinem Diener erträglich. Es muß sich keiner des Richter. Ampts unterfangen, der mit Muth hat die Bosheiten auch der Mächtigen zu straffen. Noli quarere fieri Judex, nisi valeas virtute irumpere iniquitates, ne fortè extimescas faciem potentis, & ponas scandalum iniquitate tua. Suche nit Richter zu werden / wann du nit Kräfte hast die Bosheiten zu zertrennen / damit du nit erwannföchstest das Angesicht des Mächtigen / und Aergernuß gebest mit deiner Ungerechtigkeit. Wer anderst Urtheil spricht über den Handel des Armen, und anderst über den Handel des Reichen / anderst entscheidet die Sach des Freunds, und anderst die Sach des Frembden / der führet mit seiner Hand, sagt Beda / die Waagschalen gar zu ungerecht. Qui aliter causam pauperis, aliter potentis, aliter ignoti, aliter sodalis, staterà utique librat iniqua. Der H. Augustinus sagt, die Unwissenheit des Richters pflege zu seyn ein großes Unglück des Unschuldigen. Ignorantia Judicis plerumque est calamitas innocentis. Man kan aber mit gleichem Grund sagen, die

die Schwachheit der Richter unterwerffe, und mache unterligen denen ungerechtesten Gewaltthätigkeiten die arme Unschuldige. Wann der Ubelthäter wird loßgesprochen, sagt Seneca, wird der Richter verdammet. *Judex damnatur, cum nocens absolvitur.* Der Richter wird verurthelet / wann der Schuldige frey gesprochen wird. Er wird verdammet von GOTT / weil er nit vollziehet, was GOTT befehlet: er wird verdammet von denen Gesäzen, weil er die Gesäz nit erfüllet: er wird verdammet von denen Menschen, weil er den Friden, und die Sicherheit der Menschen aus der Acht lasset.

5. Es muß aber der Vorsteher an die Straffen nit Hand anlegen aus Antrib einer Anmuthung, sondern allein aus einem wahren Enffer der Gerechtigkeit, und des gemeinen Besten. Vier Anmuthungen, sagt der H. Isidorus, verkehren leichtlich einen Richter / als die Forcht / die Begierlichkeit / der Haß, und die Lieb. *Quatuor S. Isid. l. modis judicium humanum pervertitur, timore, cupiditate, odio, amore.* Ein Bono. forchtsamer Richter pflegt sich vil mehr zu neigen zur Milderung, als zur Schärffe: nur die Forcht eines anderen Gnad zu verlehren, macht nit selten einen ungerechten Ausspruch fallen. Pilatus hat wohl erkennen, daß unser HErr Iesus unschuldig

Dig

dig ware, gleichwie er ihn öffentlich dafür erkläret; und dennoch hat er ihn zum Creuz-Tod verurthlet aus Furcht bey dem Kayser in Ungnad zu kommen. Es geschicht leicht / daß der Richter auch den unschuldigen für schuldig halten wolle / wann er fürchtet die Ungnad des Fürsten, oder der mächtigen Ankläger, die den unschuldigen hassen, auf sich zu ziehen. Die Begierd nach menschlichem Lob treibet einige nit selten an Hand an die Straffen zu legen / wann man mercket, daß die Straffen werden gerühmet werden. Herodes hat den Heil. Petrum in Eysen und Band legen lassen / Willens ihm das Haupt abschlagen zu lassen, nit daß der Apostel schuldig wäre, nit daß ihn Herodes haßte / sonder weil selbige Befangensetzung, und selbiger Tod von dem Jüdischen Volck wurde gelobt werden. Videns, quia placeret Judæis, apposuit, ut apprehenderet & Petrum. Weil er sahe, daß er denen Juden gefalle / hat er getrachtet auch den Petrum zu ergreifen. Der Landes Pfleger Felix erkennete klar, daß die Klagen der Juden wider den H. Paulum lauter Verleumdungen waren: die Unschuld des H. Apostels war ihm bestens bekannt; nichts destoweniger hielt er ihn zwey Jahr in der Gefängnuß / ruffte ihn offtermahl zu sich / erweise gegen ihm ein scheinende Gutwilligkeit, aber erledigte ihn aus der

Act. 12.

3.

Straff-Gerechtigkeit. 465

Gefängnuß nit / weil er hoffte, sein Gefan-
gener wurde sich loß zu machen mit gutem
Geld aufziehen: Sperans, quod pecunia ei Act. 24.
daretur à Paulo, propter quod & frequen- 26.
ter accersens eum, loquebatur cum eo:

In Hoffnung, Paulus wurde ihm ein
Geld geben, wessentwegen er ihn auch
offt beruffte / und mit ihm redete:
und am End seiner Ampts-Verwaltung
hat er den Apostel in dem Kercker gelassen/
ein Lob zu erhalten bey seinem Volck: Vo-
lens autem gratiam præstare Judæis Felix,
reliquit Paulum vinctum. Weil aber Fe-
lix denen Juden ein Gefallen thun
wollte / hat er Paulum geschloßner
hinterlassen.

6. Auch wegen der Lieb werden die Ur-
theil verkehret, und wird zum Nachtheil
der Gerechtigkeit denen Waagschaalen ein
harter Stoß gegeben. Wann David die
Bethsabäa nit gar so sehr geliebt hätte,
wurde er dem Urias das Leben nit haben
nehmen lassen. Nit nur an Fürstlichen
Höfen, und bey Obrigkeiten, sondern auch
in besondern Häuseren findet man günst-
linge, die sehr mächtig seynd bey ihren
Herren. Disen zu lieb werden nit selten an-
dere übel gehalten. Assuerus hat ein
grausamstes Urtheil ergehen lassen eines alle

8 9

gemein

R. P. Calini S. J. Fleunter Theil.

gemeinen erwürgens wider alle Juden, welche zur Zeit in seinen Königreichen waren, aus Lieb gegen dem Aman, der sein Favorit ware; hernach hat er den Ausspruch zurück geruffen aus Lieb gegen der Esther / seiner lieben Gemahlin. Auch die sonderbar eigene Haß- und Feindschaften eines Richters zerstöhren die Gerechtigkeit sehr; und noch mehr wird dise verwirret durch Zorn, und Unwillen, so in ihrer Gähheit, wütender / und blinder darein gehen, als der Haß selbst. Wann der Obere ein innerliche Abholdigkeit gegen einen seinen Untergebenen heget / so setzt er sich auf ihn, und ist kein Wort / kein That, kein Gebärde, so ihm verzyhen werde. Andere können nit straffen, als wann sie zornig seynd, und wann sie straffen, schreiten sie leicht im Zorn über die Gränzen der Billigkeit; lassen sie aber den Zorn vergehen, können sie nit einmahl ein wenig hartes Wort sagen. Im ersten Fall ist die Gerechtigkeit allzuhißig, und streng / im anderen allzu mild, und hinläßig. Wenigen kan das Lob gegeben werden / welches der Geschicht. Schreiber Edgardo dem König in Engeland gibt. Es hat diser die Verbrecher auf das schärfste gestrafft, aber niemahl im Zorn, noch aus Grausamkeit. Edgarus Angliæ Rex

Polyd.

Virg.

Angl. 6. 6.

delictorum inquisitor, & punitor acerrimus, quæ tamen sine ira, & sævitia faciebat.

Edgarus

Edgarus König in England ware der schärffste Nachforscher / und Straffer der Laster / so er aber ohne Zorn, und Wütherey thatte. Du forsche bey dir selbst nach / wie du dich verhaltest gegen dem, der unter dir ist. Züchtigest ihn, wann es sich gebühret? züchtigest ihn im brinnenden Zorn? züchtigest ihn aus wahren guten Enfer der Besserung, des Beyspils, der Nutzbarkeit? züchtigest ihn mit gebührender Bescheidenheit?

7. Und eben die Bescheidenheit muß niemahl abgesonderet werden von einer löblichen Gerechtigkeit. In zweiffelhaftigen Sachen must du niemahl verfahren zu eines anderen Schaden. Als die Hebräer in der Wüsten waren / ist einer aus ihnen ertapet worden an der That Holz zu sammeln am Sabbath / und als ein Verbrecher wider das Göttliche Verboth ist er gestellt worden für den Richterstuhl des Mosis, und Aarons; allein diese / weil sie mit all ihrem grossen Verstand / und hohen Ansehen / so ihnen von GOTT gegeben ward, nit fanden / was für ein Straff. Gesetz für solche Ubertretung vorgeschrieben wäre, haben sich nit getraut ein Urtheil auszusprechen; sondern ihn in der Gefängnus behalten, bis daß GOTT sich würdigte seinen Willen zu offenbahren. *Qui recluserunt eum in carcere.*

Num. 15.

rem, nescientes, quid super eum facere deberent. Welche ihn in den Kercker gesperrt / nit wissend, was sie mit ihm thun sollten. GOTT hat befohlen / er sollte versteiniget werden, und alsdann haben sie den Ausspruch wider den Unglückseligen gethan, welcher gleich unter einem Stein Hagel begraben worden. Einige Verbrechen seynd also beschaffen / daß sie mögen begnadiget werden: vil Straffen seyn willkürlich. In jenen, und in disen eröffnet das allzuwile Nachsehen vilen den Weeg zur Reckheit gleiche Verbrechen zu begehen, weil sie gleiche Gnad hoffen; aber auch die allzugrosse Strengheit kan werden ein Grausamkeit, und wann die Gerechtigkeit ein Tugend ist, ist auch die Bescheidenheit ein Tugend, ja die Gerechtigkeit ist kein Tugend / wann sie unbescheiden ist.

3. Man muß darfür halten, die Straffen seyen nit das Zihl und End eines Oberen, sondern Mittel den Untergebenen in der nutzlichen Forcht zuerhalten: daher wann sich ein jeder von Lasteren enthaltet, und seine eigene Schuldigkeiten vollziehet, haben die Unterthanen jenen Frieden / und jene Glückseligkeit, so das Absehen des Oberen seyn muß. Dises Zihl und End zu erhalten nuget vil / daß der Regent nit nur
allein

allein gefürchtet, sondern auch geliebt werde: zu beyden dienet der Gebrauch der Straff. Gerechtigkeit / welche Furcht macht, wann sie gemässigt ist mit einer milden Bescheidenheit, welche Lieb zuwegen bringet. Kan das gerechte Absehen erhalten werden durch geringere Straffen, muß man die Hand nit anlegen an schwerere. Unser Herr JESUS, als er auf Erden lebte, hat niemahl geißeln gebraucht, als die Unehrenbiethige aus dem Tempel zu jagen. Er hat seine Jünger öfters gestrafft / aber allein mit Worten: allein mit Worten hat er öfters gezüchtiget den Hochmuth / und die Vermessenheit der Juden, und wider eben dieselbe Entheiliger des Tempels hat er nit gebraucht knopffete Brigel / nit eisene Häggen, ja gar nit Geißeln von groben Stricken, sondern von einfachen kleinen Stricklein: Facto flagello de funiculis: Nachdem er ein Geißel aus Stricklein gemacht: womit er gelehret, daß, wann zur Unterweisung / und Aufhebung der Unordnungen die Wort flecken, man nit nach Geißlen greiffen solle, und wann Geißlen von bescheidenen Stricklein genugsam seynd / man nit peynigen soll mit Eisen, und Feur. Mein Gott, deine Weeg seynd Barmherzigkeit, und Wahrheit: daher, wie der Heil. Augustinus wohl geredt hat: Nec injusta potest esse tua gratia, nec cru-

S. Aug.
sup. Pf.
118.
ser. 2.

delis potest esse iusticia: Es kan weder dein Gnad unrecht, noch dein Gerechtigkeit grausam seyn / gibe mir die Gnad in Regierung meiner Untergebenen die nachzufolgen, damit weder mein Ubersehen jemahl ungerecht / weder mein Gerechtigkeit jemahl grausam seye,



CCLXXIII. Unterricht.

Von Mißbrauch der Macht
wider die Gerechtigkeit.

XXIX.
Tag.

So wie die recht-gebrauchte Macht vil befragt zu der Gerechtigkeit / also ist die mißbrauchte Macht ein abgefagtste Feindin diser Tugend. Wir wollen disen Mißbrauch betrachten

- I. In Betreff der Eroberungen:
- II. In Betreff der Verfolgungen:
- III. In Betreff der Beschützungen;
nemblich als einen unrechtmäßigen
Besitzer in Eroberungen, grimmig